



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **20.09.2023**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: 20:01 Uhr

Die Einladung erfolgte am **13.09.2023**

Ende: 21:02 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR:IN **Evelyn Bauer**

2. GV: **Fabian Ostermann**

3. GR: **Peter Haider**

4. GR:IN **Sabine Winkler**

5. GV: **Thomas Sonnweber**

6. GR: **Simon Ginther**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Hans Peter Höfler, Filomena Außerhofer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: Wurm Kurt

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2023 sowie der Tagesordnung
2. Vergabe Dachsanierung Gemeindehaus Dorf 1
3. Umwidmung Familie Angerer-Sprenger (ca. 160 m² Teilstück aus GP 2589)
4. Umwidmung Familie Friedle Gerald (Teilstück aus GP 2563 ca. 32 m²)
5. Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen/Angebot der WE Wohnungseigentum Wohnblock Blockau II
6. Beschlussfassung Errichtung eines Sickerschachtes im Bereich Blockau Winkler Andreas Gst. 2000/77
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2023 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 11.05.2023 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

6 Ja (2 Enthaltungen wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Er bittet daher um Abstimmung, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

8 Ja

Pkt. 2 Vergabe Dachsanierung Gemeindehaus Dorf 1

BGM Außerhofer stellt die Angebote der Spenglerei Schrötter und Spenglerei Pixner vor. Im Zuge der Diskussion wird besprochen, dass im Bauausschuss weitere Informationen zur Vorrichtung bzw. Umsetzbarkeit einer künftigen Photovoltaik-Anlage auf das „neue“ Dach vorab eingeholt werden. Die PV-Anlage ist für nächstes Jahr angedacht. Die Erneuerung bzw. Sanierung des Daches soll noch heuer stattfinden. Kostenpunkt ca. EUR 113.000,00 netto, Bgm. Außerhofer wird sich um die Umschichtung der Bedarfszuweisung „Rauthgstoag EUR 100.000,00) auf die Dachsanierung- bzw. Erneuerung kümmern, die Förderung beträgt daher fast 100%, der Rest wird aus den Rücklagen bestritten. Der Gemeinderat von Stanzach beschließt einstimmig, die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung- bzw. Erneuerung an die Fa. Pixner als Billigstanbieter zu übergeben.

8 Ja

Pkt. 3 Umwidmung Familie Angerer-Sprenger (ca. 160 m² Teilstück aus GP 2589)

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 830-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2589 KG 86034 Stanzach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung
Grundstück 2589 KG 86034 Stanzach
rund 160 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Ja einstimmig

Pkt. 4 Umwidmung Familie Friedle Gerald (Teilstück aus GP 2563 ca. 32)

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 830-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2563 KG 86034 Stanzach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung
Grundstück 2563 KG 86034 Stanzach
rund 33 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Ja einstimmig

Pkt. 5 Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen/Angebot der WE Wohnungseigentum Wohnblock Blockau II

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen samt Angebot der WE Tirol, weiters präsentiert er anhand von Planungsskizzen die Studie der WE zum Wohnblock Blockau II. Der Wohnblock mit 12 Wohnungen soll neben dem bestehenden Wohnblock errichtet werden.

Die Grundstücke 2000/84, 2000/86, 2000/87, 2000/88 und 2000/89 mit gesamt ca. 1.529 m² sollen dafür verkauft werden. Die WE Tirol bietet dafür einen Preis von EUR 89,31/pro m², sprich EUR 104.500,00, wobei auf dem Grundstück 2000/89 nach der Projektierung ca. 360 m² wieder an die Gemeinde Stanzach abgetreten werden. Diese Fläche soll als Pufferzone zum Bestandswohnblock dienen.

Im Zuge der Erhebung vom Frühjahr 2023 haben sich 10 Interessent:innen bei der Gemeinde gemeldet und ihren „Bedarf“ angemeldet, größtenteils wurde hervorgehoben, dass die Möglichkeit „Eigentum“ zu schaffen einer der wichtigsten Gründe ist. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die genannten Grundstücke zum Preis von EUR 89,31/m², mit der genannten Rückabtretung der Fläche von ca. 360 m² an die Gemeinde Stanzach, an die WE Tirol nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach zu veräußern.

8 Ja

Ptk 6 Beschlussfassung Errichtung eines Sickerschachtes im Bereich Blockau Winkler Andreas Gst. 2000/77

Bgm. Außerhofer schildert die Problematik bei Starkregenereignissen im Kreuzungsbereich in der Blockau zwischen den Häusern Hörting Klaus, Winkler Andreas und Lechleitner Thomas. Die ankommenden Oberflächenwässer sammeln sich in diesem Bereich, können nicht versickern und stauen sich daher auf der Straße, hier kommt es dann regelmäßig zum Einsatz der FF-Stanzach.

Im Laufe der Diskussion zur Problematik kommt der Gemeinderat einstimmig zum Schluss, dass es Sinn macht mit der Einholung einer Expertise und Beratung durch das Baubezirksamt Reutte die beste Vorgangsweise für eine Lösung des Problems zu finden (Sickerschächte für die Dach- und Oberflächenwässer der Anrainer auf eigenem Grund und Boden, sonst. Sickerschächte, Rigole, Ableitung usw...). In der gesamten Blockau ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit kein Oberflächenwässer-Kanal vorhanden, daher gilt es hier andere Ansätze zu verfolgen.

Bgm. Außerhofer kümmert sich darum, der TOP wird daher vertagt, weitere Informationen folgen.

Pkt 7 Anfragen, Anträge, Allfälliges

- 1) Vize-Bgm. Kärle informiert über die Situation zur Spielplatzsanierung Schule/KG. Teilweise müssen die Spiel/Turngeräte erneuert und saniert werden. Es gibt bereits Angebote von Spezialherstellern, diese sind jedoch außerordentlich teuer. Vize-Bgm. Kärle nimmt die Thematik in die Hand und informiert wieder.
- 2) GR Ginther fragt nach, ob es besondere Informationen zu den Ergebnissen zum Gemeindeverband vom Gemeindetag in Zirl 19.09.23 gibt und ob der GR den Sondermitgliedsbeitrag mit Erhöhung um das Doppelte, für 2 Jahre gesondert beschließen muss. Bgm Außerhofer informiert darüber, dass es sich in Stanzach um genau EUR 1.006,00 (pro Einwohner EUR 2,00) handelt und er dies aus den Verfügungsmitteln des Bgm anweist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindevandatar:innen für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 21:02 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer:in

.....
Gemeinderat:in

.....
Gemeinderat:in